



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die übrigen Adressaten

Bern, 28 August 2013

**Teilrevision der Raumplanungsverordnung (inkl. Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung und Technische Richtlinien Bauzonen)
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. März 2013 wurde die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) mit einem Ja-Stimmenanteil von 62.9% angenommen. Seither sind die Entwürfe für die notwendigen Umsetzungsinstrumente erarbeitet worden. Der Bundesrat hat am 28. August 2013 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur nötigen Anpassung der Raumplanungsverordnung (E-RPV) **inkl. Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung (E-LRP) und Technische Richtlinien Bauzonen (TRB)** durchzuführen. Wir lassen Ihnen die betreffenden Unterlagen beiliegend zugehen, damit Sie dazu Stellung nehmen können.

Ziel des revidierten Raumplanungsgesetzes, das am 3. März 2013 als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative 'Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)' angenommen wurde, ist die Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen mittels kantonomer Richtplanung sowie insbesondere die Grösse und Lage der Bauzonen.

Diese RPG-Revision bedingt eine Revision der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1). Artikel 15 Absatz 5 des revidierten Gesetzes (R-RPG) sieht zudem vor, dass Bund und Kantone zusammen technische Richtlinien für die Zuweisung von Land zu den Bauzonen, namentlich die Berechnung des Bedarfs an Bauzonen, erarbeiten. Die Änderung der Anforderungen an die Richtplaninhalte im Bereich Siedlung machen es zudem notwendig, den Leitfaden Richtplanung zu ergänzen.



Das Raumplanungsgesetz wurde zudem am 22. März 2013 noch im Zusammenhang mit der Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone (Umsetzung der Pa.lv. Darbellay [04.472]) revidiert. Die Referendumsfrist hierzu lief am 13. Juli 2013 ungenutzt ab. Auch diese Revision macht Änderungen und Ergänzungen der RPV notwendig.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zum Entwurf für eine Änderung der RPV sowie zur Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung und zu den Technischen Richtlinien Bauzonen bis Samstag, **30. November 2013**, dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), 3003 Bern, zuzustellen. Sie erleichtern die weitere Bearbeitung, wenn Sie zudem eine elektronische Fassung des Textdokuments an folgende Adresse senden: info@are.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Dr. Maria Lezzi (Tel.: 031 322 40 51; E-Mail: maria.lezzi@are.admin.ch), Direktorin des ARE, sowie Claudia Guggisberg (Tel.: 031 322 40 68; E-Mail: claudia.guggisberg@are.admin.ch), Leiterin Sektion Richtplanung, und Thomas Kappeler (Tel.: 031 322 59 48; E-Mail: thomas.kappeler@are.admin.ch), Leiter Sektion Recht, beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf für eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung
- Erläuternder Bericht
- Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung
- Technische Richtlinien Bauzonen
- Liste der Vernehmlassungsadressaten